

Amtstierärztliche Bescheinigung für Schafe

für die VDL-Bundesschau Schafe am 30.9.-2.10. 2022 in der Hessenhalle in Alsfeld

Bestand von _____

Adresse: _____

Kreis _____ Bundesland _____

BTV-Sperrbezirk: Ja Nein

Aus dem o.a. Bestand sind für die o.g. Ausstellung nachstehend bezeichnete Tiere bestimmt:

Lfd.-Nr.:	Ohrmarke	Rasse	Geburts-jahr	Geschlecht
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

1. Im Herkunftsbestand sind **seit dem 01. Juli 2022** durch o.g. Tiere übertragbare, anzeige- und meldepflichtige Tierseuchen bzw. Tierkrankheiten amtlich nicht festgestellt worden.
2. Der Herkunftsbestand unterliegt keinerlei tierseuchenrechtlichen Sperrauflagen (ausgenommen Blauzungenkrankheit).
3. Gegen den Auftrieb der Tiere zur o.g. Ausstellung bestehen von hier aus keine Bedenken.
4. Alle oben genannten Tiere sind im Zeitraum **vom 12. bis 18. September 2022** mit einem Insektizid behandelt worden. Eine entsprechende Tierhaltererklärung ist dem bescheinigenden Amtstierarzt vorzulegen.
5. Tiere aus einem BTV-8-Sperrbezirk erhielten mindestens 60 Tage vor Auftrieb die letzte Grundimmunisierungsimpfung gegen BTV-8 bzw. wurden entsprechend Herstellerangaben regelmäßig nachgeimpft (laut Impfbescheinigung des Tierarztes).
6. Die BTV-Impfungen sind in der HI-Tier-Datenbank eingetragen und eine Impfbescheinigung vom Tierarzt für die oben aufgelisteten Tiere mit den Impfdaten der Grundimmunisierung und eventueller Wiederholungsimpfungen und den jeweils verwendeten Impfstoffen ist dem unterzeichnenden Amtstierarzt vorzulegen.

Diese Bescheinigung verliert Ihre Gültigkeit 14 Tage nach dem Tag ihrer Ausstellung.

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift Amtstierarzt)